

# Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 6/21

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 08.02.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 22.05.2024</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>106, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:** eingetragen im Grundbuch von Quiddelbach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Quiddelbach	Flur 1 Nr. 25	Waldfläche Im Heidchen Verkehrswert: 3.400,00 Euro	3.390	823 BV 1
2	Quiddelbach	Flur 1 Nr. 55	Grünland An Funkersnück Verkehrswert: 9.200,00 Euro	11.450	823 BV 2
3	Quiddelbach	Flur 1 Nr. 58	Waldfläche In den Bergen Verkehrswert; 10.000,00 Euro	10.010	823 BV 3
4	Quiddelbach	Flur 2 Nr. 4	Gebäude- und Freifläche Grünland, Ringstraße 20 Verkehrswert: 153.000,00 Euro	1.640	823 BV 4
5	Quiddelbach	Flur 5 Nr. 19	Grünland In der Bachholl Verkehrswert: 1.600,00 Euro	2.010	823 BV 5
6	Quiddelbach	Flur 6 Nr. 61/1	Waldfläche Hinter Gefell Verkehrswert: 6.100,00 Euro	6.120	823 BV 6

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Godau  
Rechtspfleger

